

Hennigsdorf, den 24.04.2018

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über : BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0002/2018 der Fraktion DIE LINKE –
Anfrage zum Landesentwicklungsplan Teil 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit oben benannter Anfrage wurde seitens der Fraktion DIE LINKE nachfolgende Anfrage gestellt:

Gibt es eine Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Landesentwicklungsplan Teil 2?
Wenn ja, welche Stellung bezieht die Verwaltung?
Wenn nein, warum nicht?

Diesbezüglich nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) hat die Verwaltung fristgerecht mit Datum vom 18.04.2018 die Stellungnahme der Stadt Hennigsdorf abgegeben.

Die Stellungnahme liegt als Anlage dieser Hausmitteilung bei.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung



Anlage

Stellungnahme der Stadt Hennigsdorf zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 18.04.2018

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV <i>Ratsinfo SVV 25.04.</i>	
AM:	24.04.2018
SVV-BÜRO:	Kr
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	24.04.2018
SVV-BÜRO:	Kr

Der Bürgermeister

Stadt
Hennigsdorf



Stadtverwaltung Hennigsdorf • Postfach 120120 • 16750 Hennigsdorf

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Lieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 – 0
Telefax: (03302) 877 – 290

Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
aharupa@hennigsdorf.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
			Frau Harupa	-217	18.04.2018

Betr.: 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR)

**Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Stellungnahme der Stadt Hennigsdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die künftige Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wird auch in den kommenden Jahren durch neue bzw. sich ständig verändernde Rahmenbedingungen beeinflusst. Zu benennen sind hier u.a.

- strukturelle Veränderungen wie Bevölkerungs- und Altersstrukturentwicklung,
- der steigende Wohnraumbedarf,
- die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Pendlerbeziehungen,
- wachsende Verkehrsströme auf Straße und Schiene,
- wirtschaftlicher Strukturwandel,
- die Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne im Land Brandenburg,
- die Fertigstellung des Flughafen Schönefeld BER und die notwendigen Anbindungen des Umlandes an den BER,
- Klimaschutzanforderungen und Notwendigkeit der Reduzierung von CO₂ und Stickoxiden,
- Energiewende sowie
- die finanziellen Rahmenbedingungen.

Vorgenannte Aspekte sind wichtige Grundlagen für den neuen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR).

Kapitel II - Rahmenbedingungen

- Der Betrachtungszeitraum / die Entwicklungsperspektive des LEP HR sollte festgelegt werden. Vermutlich ist der LEP HR bis 2030 ausgelegt. Der Zeitraum ist aber weder im Titel noch im Text benannt worden.



Bank:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN:
DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELA DE 31 PMB
Glaubiger-ID:
DE22 HDF0 0000 0082 05

- Der Entwurf des LEP HR basiert derzeit auf der Bevölkerungsprognose von 2015. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung (gestiegene Zuwanderungszahlen, höhere Geburtenraten) erfordern aber auch eine fortgeschriebene Bevölkerungsprognose.
- Der LEP HR ist nach wie vor sehr auf Berlin bezogen. Die Landeshauptstadt Potsdam hat keinen besonderen Stellenwert im Strukturraum, sondern geht in der Vielzahl von Städten im Berliner Umland unter.
Es muss trotz aller Metropolenfunktion deutlich werden, dass **nicht** Berlin sondern Potsdam die Landeshauptstadt von Brandenburg ist. Deshalb müssen auch die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Beziehungen sowie die Verkehrsverbindungen auf der Straße und der Schiene zwischen den zentralen Orten in Brandenburg zu ihrer Landeshauptstadt entwickelt und mit dargestellt werden.

Zu den einzelnen Zielen / Grundsätzen positioniert sich die Stadt Hennigsdorf wie folgt:

Kapitel III. 1 - Hauptstadtregion

zu Z 1.1 - Strukturräume der Hauptstadtregion

- Bei der Gliederung der Hauptstadtregion in die Strukturräume Metropole Berlin, Berliner Umland und weiterer Metropolenraum sollten die Landeshauptstadt Potsdam innerhalb des Berliner Umlandes und die Oberzentren Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel innerhalb des weiteren Metropolenraumes aus der Masse der Städte deutlich herausgehoben werden.

Kapitel III. 2 - Wirtschaftliche Entwicklung, Gewerbe, großflächiger Einzelhandel

zu G 2.2 - Gewerbeflächenentwicklung

- Im LEP HR heißt es: „Eine standörtliche Bindung der Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen an die zentralörtliche Gliederung ist nicht vorgesehen.“ Dies steht jedoch im Widerspruch zu der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg, welche das Ziel verfolgt, wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig den 15 Regionalen Wachstumskernen - d.h. Kommunen mit besonderen wirtschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Potenzialen - zu ermöglichen.

Den Regionalen Wachstumskernen wird zudem im LEP HR keine ausreichende Bedeutung beigemessen. Sie sind jedoch die „Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung im Land Brandenburg“ und bieten herausragende Standortfaktoren für Ansiedlungen.

Gewerbeflächen an anderer Stelle erfordern neue Erschließung, führen zu zusätzlicher Versiegelung und ziehen unnötig Verkehre (Wirtschafts- und Pendlerverkehre) in Gebiete, die vorrangig der Naherholung vorbehalten werden sollten.

Die Regelung im LEP HR, dass „neue gewerbliche Bauflächen unmittelbar angrenzend an vorhandene Siedlungsgebiete angelegt werden sollen und dass die Planung neuer gewerblicher Bauflächen bedarfsgerecht und nachhaltig erfolgen soll“, reicht zur Steuerung der Gewerbeflächenentwicklung nicht aus. Es sollte vielmehr eine standörtliche Bindung der Gewerbeflächenentwicklung an die Siedlungsachsen / Verkehrsachsen erfolgen. Auch hier ist, analog zu den Wohnsiedlungen, die Nähe zu Schienenhaltepunkten sinnvoll.

zu Z 2.3 - Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte – Festlegung durch die Regionalplanung

- Der LEP HR sieht vor, dass für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben im Land Brandenburg geeignete Standorte in den Regionalplänen festzulegen sind. Auch hier fehlt der Bezug zu dem im Land Brandenburg festgelegten Regionalen Wachstumskernen bzw. den zentralen Orten.

zu Z 2.6 Bindung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen an Zentrale Orte

- Der Onlinehandel ist die tiefgreifendste Strukturveränderung im Handel in den letzten Jahrzehnten. Darauf muss auch im LEP HR eingegangen werden. Die raumordnerische Steuerung der in Folge des Onlinehandels entstehenden Logistikstandorte als Verteilzentren ist dringend erforderlich. Standortvoraussetzung muss ein direkter Autobahnanschluss sein. Größe und Lage könnten und sollten genauso gesteuert werden wie der großflächige Einzelhandel.

zu Z 2.7 Schutz benachbarter Zentren

- Der Schutz bestehender oder geplanter zentraler Versorgungsbereiche benachbarter Zentraler Orte (raumordnerisches Beeinträchtigungsverbot) ist eine wichtige Festsetzung im LEP HR. Allerdings kann die folgende Aussage nicht mitgetragen werden:
„Im Ergebnis neuer Ansiedlungen soll es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit bestehender oder geplanter zentraler Versorgungsbereiche benachbarter Zentraler Orte, insbesondere mit **gleicher bzw. höherer Zentralität** kommen.“
Gerade bei zentralen Orten mit geringerer Zentralität sind die Auswirkungen neuer Ansiedlungen besonders spürbar. Gerade die Überschneidung der Versorgungsbereiche der Mittelzentren im Berliner Umland mit dem Oberzentrum Berlin führt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Versorgungsbereiche der Mittelzentren.
Das wird durch den Kaufkraftabzug deutlich, da immer neue Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe in den Berliner Randbereichen errichtet werden. Gleichzeitig nimmt der Leerstand von Läden in den an Berlin angrenzenden Mittelzentren zu. So führte die kürzlich erfolgte Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Edeka-Center) im Norden von Spandau an der Stadtgrenze zu Hennigsdorf zur Schließung eines Lebensmittelmarktes (Kaiser) im Zentrum von Hennigsdorf.
Der LEP HR sollte hier Maßnahmen zum Schutz der Mittelzentren vor Funktionsverlust im Randbereich zu Berlin aufzeigen. Das Beeinträchtigungsverbot muss auch für Berlin als Metropole gegenüber Orten mit geringerer Zentralität gelten.

Kapitel III. 3 - Zentrale Orte, Grundversorgung und Grundfunktionale Schwerpunkte

zu Z 3.1 - Zentralörtliche Gliederung

- Der zentralörtlichen Gliederung in Metropole, Oberzentren, Mittelzentren und Grundfunktionale Schwerpunkte wird seitens der Stadt Hennigsdorf zugestimmt. Hennigsdorf ist als Mittelzentrum Bestandteil des Berliner Umlandes.

Kapitel III. 5 - Siedlungsentwicklung

zu G.5.1 Innenentwicklung und Funktionsmischung

- Das Gebot der vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung wird ausdrücklich begrüßt.

zu Z 5.4 - Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen

- Die Erweiterung von Streu- und Splittersiedlungen ist nicht nur zu vermeiden, sondern gänzlich zu verhindern oder im Bestand langfristig zurückzubauen, um diese Flächen zum Schutz vor Zersiedlung der Natur zurück zu führen.

zu Z 5.5 Örtlicher Bedarf/ Eigenentwicklung

- Der LEP HR sollte planerisch unter Bezugnahme auf die Wohnungsbaupotenzialanalyse darstellen, dass die in Berlin und Brandenburg zulässigen Wohnungsbaupotenziale den Bedarf an Wohnraum bis 2030 decken können (Ergänzung Kap. II Rahmenbedingungen).

- Die Verknappung von Wohnraum führt zur Verteuerung der Mieten und des Baulandes. Auch Hennigsdorf steht unter dem Einfluss der Berliner Mietpreisentwicklung. In den letzten 2 Jahren sind in Hennigsdorf die Mieten um 5 % gestiegen. Daher ist der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Entwicklung und Bereitstellung von Bauland für Normal- und Geringverdiener ein größerer Stellenwert einzuräumen.

zu G 5.8 - Nachnutzung von Konversionsflächen

- Zum Umgang mit Konversionsflächen sind im 2. Entwurf des LEP HR ausreichend Aussagen enthalten. Ergänzend sollten jedoch noch zur Altlastenproblematik auf Konversionsflächen Festlegungen getroffen werden.

Kapitel III. 6 – Freiraumentwicklung

- Unser Hinweis zur Wahrung und Entwicklung der Landschaftsräume, insbesondere der Regionalparks, hat im 2. Entwurf des LEP HR eine angemessene Berücksichtigung gefunden.

Kapitel III. 7 - Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung

zu Z 7.3 - Singlestandort BER

- Mit der Schließung des Flughafens Tegel geht ein wichtiger Standortfaktor für den Landkreis Oberhavel verloren. Zur Kompensation dieses Nachteils ist die SPNV- Anbindung der nördlichen Teile Brandenburgs an den Flughafen BER dringend erforderlich. Die entsprechenden Maßnahmen müssen Priorität erhalten.

zu G 7.4 Nachhaltige Infrastrukturentwicklung

- Das Fahrrad ist das umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Im Land Brandenburg hat der Fahrradverkehr lt. einer Studie des IGES Instituts von 2014 mit 13 Prozent bundesweit einen der höchsten Anteile am gesamten Verkehrsaufkommen. Der Radverkehr sollte aufgrund seiner zunehmenden Bedeutung auch weiterhin gefördert werden. Dazu bedarf es der Entwicklung einer zukunftssträchtigen Fahrradinfrastruktur (Radschnellwege) für Touristen und Berufspendler einschließlich der Vernetzung mit Berlin, den anderen angrenzenden Bundesländern und den angrenzenden europäischen Ländern. Der LEP HR enthält bisher **keine Aussagen zum Radverkehr**.

Kapitel 8 - Klima, Hochwasser und Energie

zu Z 8.5 Vorbeugender Hochwasserschutz – Festlegung durch die Regionalplanung

- Hennigsdorf ist als Hochwasserrisikogebiet (Q 100) ausgewiesen (aus der Fachplanung übernommen.) Die Ausweisung entlang des Oder-Havel-Kanals betrifft ausschließlich Hennigsdorf. Direkt nördlich und südlich angrenzende Abschnitte des Oder-Havel-Kanals bzw. Flächen im Land Berlin weisen keine Hochwassergefahr auf. Darüber hinaus sind auch rückwirkend betrachtet keine Hochwasserereignisse in Hennigsdorf feststellbar. Die für Hennigsdorf getroffene Ausweisung ist daher nicht plausibel und zu korrigieren. Auf der Planungsebene der LEP HR erfolgt leider keine Auseinandersetzung mit der Problematik. Diese wird vielmehr auf die Ebene der Regionalplanung verschoben.
- Im 2. Entwurf des LEP HR fehlen generelle Aussagen zur Energiestrategie der Länder Berlin und Brandenburg.

zu G 8.6 - Fossile Energieträger

- Nach den Aussagen des LEP HR hat die Nutzung von Braunkohle als fossiler Energieträger im Land Brandenburg für eine **Übergangszeit** nach wie vor Bedeutung. Diese „Übergangszeit“ sollte näher definiert werden. Die konkrete Zielstellung ist außerdem eindeutig zu formulieren und der Betrachtungszeitraum mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu untersetzen.

Ziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2050 auf mindestens 80 Prozent zu steigern. Die Ausführungen im LEP HR sind entsprechend anzupassen.

Kapitel III. 9 - Interkommunale und regionale Kooperation

zu G 9.2 Zusammenarbeit zwischen Berlin und dem Berliner Umland

- Das kommunale Nachbarschaftsforum Berlin /Brandenburg bietet mit den 4 Arbeitsgemeinschaften eine gute Plattform zum interkommunalen Austausch und der Zusammenarbeit. Die Verstärkung dieser Arbeit wird begrüßt.

zu G 9.3 Zusammenarbeit Zentraler Orte mit Gemeinden in ihrem Umland

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Ort und den Gemeinden seines Verflechtungsbereiches und die Zielstellung gemeinsam Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, stellt für die Mittelzentren im Land Brandenburg eine zusätzlich Herausforderung dar. Dazu sind zusätzliche Kapazitäten und finanzielle Mittel erforderlich.

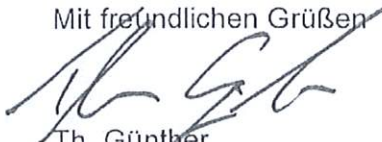
Gleichartige Entwicklungskonzepte sollten dann auch analog einheitlich für Berlin erarbeitet werden.

Kapitel V – Festlegungskarte und Teil 4 Erläuterungskarte Freiraumverbund, Karte B 3

- Östlich des Siedlungsraumes Hennigsdorf befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet. Die jetzt noch weiße Fläche sollte unbedingt als Freiraumverbund dargestellt werden, um dem Freiraumverbund ausreichend Gewicht zu verleihen (s. Anlage 1).

Wir bitten Sie, unsere Hinweise und Anregungen in den LEP HR aufzunehmen und uns über die Abwägung unserer Beteiligung sowohl zum 1. als auch zum 2. Entwurf des LEP HR in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Th. Günther
Bürgermeister

Auszug aus der Festlegungskarte zum 2. Entwurf des LEP HR

